

# Landkreis Lichtenfels: Stallpflicht für Geflügel ab 11. März



Ab dem 11. März muss das Geflügel zwingend im Stall gehalten werden. Foto: M. Drossel

Zum Schutz der Geflügelbestände im Landkreis hat die Verwaltung im Landratsamt risikobasiert **ab dem Donnerstag, 11. März**, eine **Stallpflicht** angeordnet.

Dies sei nötig, um eine Ausbreitung der Geflügelpest auf die Nutz- beziehungsweise Haustierbestände in der Region zu verhindern, heißt es in einer Pressemitteilung von Mittwochmittag.

## **Kontakt zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel vermeiden**

Hintergrund ist die Ausbreitung der Geflügelpest (HpaI) – auch Vogelgrippe genannt – in der Wildvogelpopulation. Durch die Stallpflicht und die konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen soll laut Landratsamt der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung in die Geflügelhaltungen verhindert werden.

Um eine weitere Ausbreitung der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation rasch zu erkennen, werde in Bayern das bestehende Wildvogel-Monitoring konsequent weitergeführt, berichtet die Pressestelle.

### **In Bayern sind 23 Fälle von Geflügelpest bei Wildvögeln bekannt**

Seit Herbst vergangenen Jahres breitet sich die Geflügelpest bundesweit aus. Derzeit sind in Deutschland über 650 Fälle von Geflügelpest amtlich festgestellt worden.

In Bayern sind insgesamt aktuell 23 Fälle von Geflügelpest bei Wildvögeln sowie vier Fälle in privaten Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt worden.

### **Keine aktuellen Fälle im Landkreis Lichtenfels**

Aktuelle Fälle gibt es derzeit nicht im Landkreis Lichtenfels.

Ein Seucheneintrag in den Landkreis Lichtenfels kann laut Landratsamt ausfolgenden Gründen nicht ausgeschlossen werden:

- Der Landkreis ist insgesamt von einer Vielzahl von Fließgewässern und kleineren Seen oder Teichen und Biohabitaten durchzogen, die den natürlichen Lebensraum der betreffenden Wildvogelarten darstellen
- Vor dem Hintergrund, dass es laut aktueller Einschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) im Rahmen des Frühjahrsvogelzuges nordischer Wasservögel zu weiteren starken Wanderbewegungen kommt.
- Unter Berücksichtigung der in den Landkreisen Hassberge, Bamberg und Bayreuth bereits bestehenden Infektionsgeschehens.

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang noch nicht bekannt geworden.

### **Engen Kontakt möglichst vermeiden**

Enger Kontakt zu krankem oder verendetem Geflügel sollte dennoch vermieden werden. Und tot aufgefundene Wildvögel sollten nicht berührt oder bewegt werden, wird in der Pressemitteilung betont.

### **Bitte sofort das Veterinäramt informieren**

Für den Fall, dass mehrere verendete Vögel an einem Fundort aufgefunden werden, ist das Sachgebiet Veterinärwesen am Landratsamt Lichtenfels zu informieren.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest sind auf der Homepage des Landkreises Lichtenfels hinterlegt.